

ABWÄGUNGSTABELLE

vom 26.01.2024

zu den eingegangenen Anregungen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 17.07.2023 bis 15.09.2023

(gem. § 4 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB)

Öffentliche Auslegung

vom 17.07.2023 bis 08.09.2023 in Mössingen

vom 24.07.2023 bis 25.08.2023 in Bodelshausen

vom 07.08.2023 bis 08.09.2023 in Offerdingen

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

zur „**2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**“,
Entwurf vom 02.05.2023

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Offerdingen

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
1	Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 - Bauleitplanung	14.09.2023
2	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	06.09.2023
3	Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege, Dienstsitz Freiburg	-
4	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 46.2	31.07.2023
5	Landratsamt Tübingen Abteilung 40 - Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz	14.09.2023
6	Regionalverband Neckar-Alb	29.08.2023
7	Polizei Reutlingen	02.08.2023
8	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	-
9	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Referat Infra I 3	17.07.2023

Folgende Kammern und Verbände wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
11	Handwerkskammer Reutlingen	-
12	IHK Reutlingen	-
13	BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V. Landesgeschäftsstelle	-
14	Naturschutzbund Deutschland LV Baden-Württemberg e.V. (NABU)	17.08.2023
14.1	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.	23.08.2023
15	Abwasserzweckverband Steinlach-Wiesaz	-

Folgende Versorgungs- / Leitungsträger wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
16	Terranets bw	09.08.2023
17	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	10.08.2023
18	FairNetz GmbH	24.08.2023
19	Unitymedia Kabel BW / Vodafone West GmbH	15.08.2023
20	Südwestrundfunk	25.07.2023
21	Amprion GmbH	18.07.2023

Nr.	Name	Schreiben vom
22	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation	-
23	DB Services Immobilien GmbH	17.07.2023

Folgende Nachbargemeinden wurden angeschrieben:

Nr.	Nachbargemeinden der VVG	Schreiben vom
24	Stadt Burladingen	27.07.2023
25	Gemeinde Gomaringen	-
26	Gemeinde Nehren	-
27	Stadt Reutlingen	-
28	Gemeinde Sonnenbühl	-
29	Stadt Rottenburg am Neckar	28.07.2023
30	Stadt Hechingen	-
31	Gemeinde Hirrlingen	-
32	Gemeinde Dußlingen	20.07.2023
33	Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz (Stellungnahme nachgefordert)	23.10.2023

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
01	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN</p> </div> <p>Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Stuttgart</p> <p>Frau Jessica Auch <i>Per E-Mail: j.auch@baldaufarchitekten.de</i> <i>CC: info@baldaufarchitekten.de</i></p> <p style="text-align: right;">Tübingen 14.09.2023 Name Sandra Kreußner Durchwahl 07071 757-3253 Aktenzeichen RPT0210-2511-29/2/1 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>☞ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)</p> <p>Schreiben vom 17.07.2023</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <p>Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mössingen-Bodelshausen-Otterdingen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2. Änderung des Flächennutzungsplans <input type="checkbox"/> Bebauungsplan „“ <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan <input type="checkbox"/> sonstige Satzung</p> <p>B. Stellungnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Bedenken oder Anregungen. <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2.</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag der Verwaltung auf den folgenden Seiten.</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 01</p>	<p>Wie auch der Regionalverband ausführt, muss die Klärung bereits im vorliegenden FNP-Verfahren stattfinden, denn <u>Bauleitpläne</u> sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>An dieser Stelle auch nochmals der Hinweis, dass zu den betroffenen Vorbehaltsgebieten (VBG Regionaler Grünzug, Bodenerhaltung und Erholung) eine <u>sorgfältige Abwägung</u> stattfinden muss.</p> <p><u>Fläche 5 – Ofterdingen Im Grund</u> Keine Bedenken.</p> <p><u>Fläche 6 – Ofterdingen Stetten</u> Keine Bedenken.</p> <p>2. Belange des Straßenwesens</p> <p>Das Regierungspräsidium - Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen - erhebt keine Einwendungen zur Abwägung und zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Unsere Stellungnahme vom 28.09.2017 wurde ausreichend beachtet.</p> <p>3. Belange der Landwirtschaft</p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>gez. Kreußler</p>	<p>Die Fläche „Martin-Luther-Straße“ wird zurückgestellt und ist somit nicht mehr Gegenstand der 2. Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p><u>Zu Fläche 5 – Ofterdingen im Grund</u> Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p><u>Zu Fläche 6 – Ofterdingen Stetten</u> Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Zu Belange des Straßenwesens Kenntnisnahme, dass keine Einwendungen erhoben werden.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Zu Belange der Landwirtschaft Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>zu 01</p>	<p><i>Schreiben des Bundesamts für RP Tübingen vom 28.09.2017 zur Fläche „Martin-Luther-Straße“ und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigelegt.</i></p> <hr/> <p>Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Frau Sabrina Hurt <i>Per E-Mail: s.hurt@baldaufarchitekten.de</i> <i>CC: info@baldaufarchitekten.de</i></p> <p>Tübingen 28.09.2017 Name Sandra Kreußner Durchwahl 07071 757-3253 Aktenzeichen 21-15/2511.1-1206 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p> Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) Schreiben vom 25.07.2017</p> <p><u>Martin-Luther-Straße:</u> Die geplante Fläche liegt in folgenden Vorbehaltsgebieten des Regionalplans Neckar-Alb: Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz, für Erholung und in einem Vorbehaltsgebiet Regionaler Grünzug. Auf eine sorgfältige Abwägung zwischen den Belangen des Freiraums und der geplanten baulichen Nutzung ist zu achten.</p> <p>Die geplante Fläche liegt außerdem in einem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Hierbei handelt es sich um ein Ziel der Raumordnung. Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. In den Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege sind andere raumbedeutende Nutzungen und Funktionen ausgeschlossen, soweit sie mit den vorrangigen Nutzungen, Funktionen oder Zielen der Raumordnung bezüglich Naturschutz und Landschaftspflege nicht vereinbar sind.</p> <p>Es wird um eine ausführliche Auseinandersetzung mit diesem Ziel der Raumordnung gebeten. Es ist aus naturschutzfachlicher Sicht zu prüfen, was mit diesem Ziel geschützt werden soll und ob das Ziel im Bereich des Plangebietes betroffen ist.</p>	<p><i>Schreiben des Bundesamts für RP Tübingen vom 28.09.2017 zur Fläche „Martin-Luther-Straße“ und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigelegt.</i></p> <hr/> <p><u>Martin-Luther-Straße:</u> Hinweise zu Vorbehaltsgebieten des Regionalplans Neckar-Alb werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der nebenstehende Hinweis zur Abwägung zwischen den Belangen des Freiraums und der geplanten baulichen Nutzung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Auseinandersetzung mit den Zielen der Raumordnung findet in den Gebietsbriefen statt. Auf diese wird verwiesen. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege in diesem Bereich endgültig ausgeformt wird. Die Landschaftsplanerische Bewertung zur Flächennutzungsplanänderung kommt zum Ergebnis, dass die durch die Planung ausgelösten Eingriffe auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung voraussichtlich ausgeglichen werden können. Aufgrund der hohen Bedeutung/Empfindlichkeit des Gebietes nahe zum FFH-Gebiet, kann eine endgültige Einschätzung erst nach einer Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. §44 Abs. 1 BNatSchG erfolgen.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme/ Berücksichtigung</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
02	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.</p> <p style="text-align: center;">E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 06.09.2023 Durchwahl (0761) 208-3046 Name: Frau Koschel Aktenzeichen: 2511 // 23-03206</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen - Bodelshausen - Ofterdingen;</p> <p>Stadt Mössingen und Gemeinde Ofterdingen, Lkr. Tübingen (TK 25: 7520 Mössingen, 7620 Jungingen)</p> <p>Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 17.07.2023 Anhörungsfrist 15.09.2023</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>Geotechnik</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter https://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter https://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Zu Geotechnik Die nebenstehenden Hinweise zu Geotechnik werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 02</p>	<p>Boden</p> <p>Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können unter https://maps.lgrb-bw.de/ in Form der BK50 abgerufen werden.</p> <p>Generell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Abs. 1 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion, https://lgrbwissen.lgrb-bw.de) bei Planvorhaben aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für den Planungsbereich ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt nach Kenntnis des LGRB außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebieten oder sonstigen Bereichen sensibler Grundwassernutzungen.</p> <p>Die hydrogeologischen und oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnisse können dem Hydrogeologischen Kartenwerk des LGRB (1: 50 000) (LGRB-Kartenviewer http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geola_hyd) und LGRBwissen (https://lgrbwissen.lgrb-bw.de/hydrogeologie) sowie dem Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (ISONG, http://isong.lgrb-bw.de/) entnommen werden.</p> <p>Aktuell findet im Planungsbereich keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p> <p>Bergbau</p> <p>Gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p>	<p>Kenntnisnahme des nebenstehenden Links. Nach Prüfung der nebenstehenden Links besteht keine Betroffenheit.</p> <p>Kenntnisnahme, dass bodenkundliche Belange im Rahmen konkreter Planungen beurteilt werden.</p> <p>Zu Mineralische Rohstoffe</p> <p>Kenntnisnahme, dass aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Zu Grundwasser</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen. Separate Gutachten liegen für das Plangebiet nicht vor. Das Thema Grundwasser wird im landschaftsplanerischen Beitrag behandelt.</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Kenntnisnahme des Hinweises zum hydrogeologischen Kartenwerk.</p> <p>Kenntnisnahme, dass keine Bearbeitung zu hydrogeologischen Themen im Plangebiet stattfindet.</p> <p>Zu Bergbau</p> <p>Kenntnisnahme, dass keine Einwendungen bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 02</p>	<p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planflächen sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (https://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Anke Koschel Dipl.-Ing. (FH)</p>	<p>Zu Geotopschutz</p> <p>Kenntnisnahme, dass Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert werden.</p> <p>Zu Allgemeine Hinweise</p> <p>Der Hinweis auf das bestehende Geologische Kartenwerk wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis auf das Geotop-Kataster wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><i>Hinweis: Auf die Darstellung des Hinweisblattes für Planungsträger wird verzichtet, da dieses keine Anregungen zur konkreten Planung beinhaltet.</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
04	<p>Von: Kalbfell, Albrecht (RPS) <Albrecht.Kalbfell@rps.bwl.de> Gesendet: Montag, 31. Juli 2023 13:08 An: Auch, Jessica (BAG) Betreff: 190-018 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Oftringen, Offenlage</p> <p>Kategorien: 190-018; ,automatisch abgelegt</p> <p>RPS46_2-2511-335/2/2</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir sind von den dargestellten Änderungen aus luftrechtlicher Sicht nicht betroffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Albrecht Kalbfell</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit - Industriestraße 5 D-70565 Stuttgart</p> <p>Tel.: 0711 / 904-14619 Fax: 0711 / 904-14690 Albrecht.Kalbfell@rps.bwl.de</p> <p>Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/ DocumentLibraries/DSE/46-025.pdf</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Betroffenheit vorliegt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
05	 <p>Landkreis Tübingen</p> <p>Abteilung Recht und Naturschutz Koordinierungsstelle Planverfahren - Rolf Strohmaier -</p> <p>Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh Jessica Auch Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Telefon: 07071 / 207- 4022 Sekretariat: 07071 / 207- 4025 Telefax: 07071 / 207-94022 r.strohmaier@kreis-tuebingen.de Raum D1 21</p> <p>E-Mail: j_auch@baldaufarchitekten.de</p> <p>Az. 30.1 621.13 / Str (baupl V)</p> <p>11.09.2023</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bauplanungsrechtliches Satzungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <input checked="" type="checkbox"/> frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB ➤ <input type="checkbox"/> Anhörung nach § 4 Abs. 2 BauGB ➤ <input type="checkbox"/> Erneute Anhörung nach § 4a Abs. 3 BauGB ➤ <input type="checkbox"/> Vereinfachtes Verfahren nach §§ 13, 13a, 13b BauGB <p><input type="checkbox"/> Städtebauliche Rahmenkonzeption und Sanierungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Sonstige Planverfahren und formlose Anfragen</p> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <p>Planungsträger: Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mössingen-Bodelshausen-Ofterdingen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan / Fortschreibung (zweite Änderung) <input type="checkbox"/> BPlan / VBPI <input type="checkbox"/> Satzung nach § 34 Abs.4 BauGB (Innenbereichssatzung) <input type="checkbox"/> Satzung nach § 35 Abs.6 BauGB (Außenbereichssatzung) <input type="checkbox"/> Sanierungssatzung nach § 142 Abs. 1 BauGB <input type="checkbox"/> Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 BauGB bzw. § 74 Abs. 1 LBO <input type="checkbox"/> Städtebauliche Rahmenkonzeption <input type="checkbox"/> Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB (Sanierungsvorhaben) <input type="checkbox"/> Planfeststellungsverfahren (§ 72 ff. LVwVfG / VwVfG) <input type="checkbox"/> Fachübergreifende Stellungnahme (FÜS) – sonstige Planverfahren / formlose Anfragen</p> <p>Gemarkung / Plangebiet / Objekt: Mössingen, Bodelshausen - Ofterdingen</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme: 15.09.2023</p> <p>B. Stellungnahme des Landratsamts</p> <p><input type="checkbox"/> Keine Bedenken und Anregungen <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahmen wie folgt:</p> <p>Planunterlagen im Verzeichnis: \\lauenland\dfs\Kreisplanung\Planunterlagen_Digital\BauGBF_FNP\IVG_MöBoOfterd\FNP_Ä2\üF</p>	<p>Siehe Abwägungsvorschlag der Verwaltung auf den folgenden Seiten.</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>ZU 05</p>	<p><u>Vorbemerkung</u></p> <p>2. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Otterdingen (erneute Beteiligung)</p> <p>Die VVG Mössingen – Bodelshausen – Otterdingen plant die Änderung des FNP in mehreren Bereichen. Teilweise ist eine Anpassung an die reale Nutzung erforderlich, teilweise sollen bestehende und im wirksamen FNP bereits enthaltene Flächen geändert oder erweitert werden. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes sind entsprechend der bebauungsplanrechtlichen Vorgaben die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in der Abwägung zu berücksichtigen. Die Unterlagen enthalten einen Landschaftsplanerischen Beitrag (Büro Grüllmeier, 08.12.2017, überarbeitet 02.05.2023).</p> <p>I. Naturschutz</p> <p>1. Bedenken und Anregungen</p> <p><u>„Martin-Luther-Straße“ (Mössingen-Talheim)</u></p> <p>Die geplante Wohnbaufläche soll um 0,81 ha erweitert werden.</p> <p>Das bestehende Plangebiet sowie die Erweiterungsfläche sind teilweise mit einer Streuobstwiese bestanden, die unter den Schutz des § 33a Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) fällt, was bisher im Landschaftsplanerischen Beitrag nicht thematisiert wird.</p> <p>Sinn und Zweck des § 33a NatSchG ist es, Streuobstbestände in möglichst großem Umfang zu erhalten. Primärzweck ist es, dem fortschreitenden Verlust von Streuobstbeständen durch Umwandlung in Wohnbebauung zu begegnen (vgl. hierzu Landtags-Drucksache 16/8272 S. 44). Zudem verdeutlicht die systematische Stellung des § 33a NatSchG im Normkontext, die gesetzgeberische Intention, einen möglichst breiten Erhalt der Streuobstbestände zu erreichen. Dies ist aus Sicht der UNB bereits auf FNP-Ebene zu berücksichtigen.</p> <p>Im detaillierten Gebietssteckbrief wird die Aussage getroffen, der landschaftsplanerische Beitrag belege, dass unter Einbezug externer Ausgleichsmaßnahmen funktional eine vollständige Kompensation der zu berücksichtigenden Schutzgüter erzielt werden kann, wodurch die grundsätzliche Vollzugsfähigkeit der Planung suggeriert wird. Streuobstbestände, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, dürfen nur jedoch nur mit Genehmigung der UNB in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden.</p> <p>Gemäß § 33a Abs. 2 NatSchG soll die Umwandelungsgenehmigung versagt werden, wenn die Erhaltung des Streuobstbestandes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Streuobstbestand für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für den Erhalt der Artenvielfalt von wesentlicher Bedeutung ist. Die UNB muss hierzu eine detaillierte Abwägung treffen, u.a. ist eine umfassende Standortalternativprüfung erforderlich.</p> <p>Der Streuobstbestand im Plangebiet ist aufgrund seiner Struktur und dem Vorhandensein alter Habitatbäume voraussichtlich ökologisch sehr wertvoll. Aufgrund der Lage und Anbindung an ein größeres Streuobstgebiet ist von einem Vorkommen seltener und streng geschützter Arten (z.B. Vögel, Fledermäuse) auszugehen. Zudem grenzen das FFH-Gebiet „Albtrauf zwischen Mössingen und Gönningen“ sowie das Vogelschutzgebiet „Mittlere Schwäbische Alb“ fast unmittelbar an.</p> <p>Von Seiten der UNB bestehen erhebliche Zweifel, dass die Voraussetzungen zur Genehmigungsfähigkeit gegeben sein werden. Dies gilt auch für den Bereich, der im FNP bereits als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen ist.</p>	<p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Zu I. Naturschutz</p> <p><u>Zu „Martin-Luther-Straße“ (Mössingen-Talheim)</u></p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Ausweisung der Fläche „Martin-Luther-Straße“ wird zurückgestellt und ist somit nicht mehr Gegenstand der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 05</p>	<p><u>„Hegwiesen“ (Mössingen)</u></p> <p>Das Plangebiet ist bereits im FNP überwiegend als „Sonderbaufläche“ ausgewiesen, was nun in „Gewerbliche Baufläche“ bzw. „Fläche für den Gemeinbedarf“ geändert werden soll. Auch wenn diese Änderung hinsichtlich der Naturschutzbelange unerheblich ist, wird bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass auf Ebene der Aufstellung des Bebauungsplanes mehrere naturschutzrechtliche Konflikte hinsichtlich Biotopschutz (FFH-Mähwiese, Gehölze) und Artenschutz (insbesondere Vögel, ggf. Amphibien) zu lösen sind.</p> <p>Im Landschaftspflegerischen Beitrag wird erwähnt, dass konkrete Vorschläge für CEF-Maßnahmen im Fachbeitrag Artenschutz formuliert wurden. Weiterhin sollen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Grünordnungsplans mit Umweltbericht erarbeitet werden. Die genannten Dokumente liegen der UNB nicht vor und waren auch nicht Bestandteil der Anhörungsunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan in 2019, weshalb das Vorhaben aus naturschutzfachlicher Sicht noch nicht beurteilt werden konnte.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich auf der gegenüberliegenden Seite der Bundesstraße ein Gewässer befindet, in dem der streng geschützte Kammmolch sowie eventuell weitere streng oder besonders geschützte Amphibienarten vorkommen.</p> <p>In den Bereichen <u>„Vordere Halde“</u> (Mössingen) sowie <u>„Im Grund“</u> (Otterdingen) sind Neuausweisungen von Wohnbaufläche bei gleichzeitiger Zurücknahme von Flächen geplant. In Otterdingen entsprechen die Herausnahmen und Neuausweisungen der Wohnbauflächen einem Nachvollzug des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Im Grund“, so dass die Naturschutzbelange <u>bereits abgehandelt</u> sind.</p> <p>Im Bereich der „Vorderen Halde“ werden die Umweltauswirkungen durch die Änderung voraussichtlich etwas geringer werden, die Details zur Eingriffsvermeidung, -minimierung und zum Ausgleich sind jedoch auf Ebene des Bebauungsplanes abzuhandeln. Mit der Erforderlichkeit von artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ist zu rechnen. Entsprechende Untersuchungen sind zu gegebener Zeit durchzuführen.</p> <p>2. Hinweise</p> <p>In den Bereichen „Im unteren Steinach“ (Mössingen-Talheim), „Braike“ (Mössingen-Öschingen) und Stetten (Otterdingen) sind ausschließlich Nutzungsänderungen geplant, die die Belange der UNB nicht berühren.</p> <p>I. Umwelt und Gewerbe</p> <p>Hinweise</p> <p>In der Begründung (Entwurf Stand 02.05.2023) ist die Fläche „Westlich der Steinlach“ in Mössingen-Talheim noch nicht erwähnt. Ebenso fehlt sie bei den im „Deckblatt 2. FNP Änderung“ beigefügten Einzelplänen.</p> <p>Gegenstand der 2. Änderung des FNP sind Flächen, für die entweder bereits Bebauungspläne bestehen oder für die sich Bebauungspläne in Aufstellung befinden. Für diese werden die von uns zu vertretenden Belange in den jeweiligen Bebauungsplanverfahren geltend gemacht. Im Übrigen handelt es sich um Anpassungen des FNP an den tatsächlichen Bestand.</p>	<p><u>Zu „Hegwiesen“ (Mössingen)</u></p> <p>Die naturschutzrechtlichen Konflikte hinsichtlich Biotopschutz und Artenschutz werden im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne in nachgelagerten Planungsverfahren berücksichtigt. Die Belange zu den FFH-Mähwiesen sind bekannt und werden im Bebauungsplanverfahren „Hegwiesen“ berücksichtigt.</p> <p>Die Belange werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Hegwiesen“ abgewogen und dargestellt.</p> <p>Kenntnisnahme der Ausführungen. Das Gewässer liegt außerhalb des Plangebiets. Bei dem Gewässer handelt es sich zudem nicht um ein natürliches Gewässer, sondern um ein technisches Bauwerk zur Entwässerung der Straße. Diese wurde im Zuge des Baus des Nordrings hergestellt. Es muss regelmäßig gewartet werden und kann bei Starkregen ausgeschwemmt werden.</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden in nachgelagerten Planungsverfahren untersucht.</p> <p>Zu 2. Hinweise</p> <p>Kenntnisnahme, dass zu den Bereichen Im unteren Steinach, Braike und Stetten keine Belange der UNB berührt werden.</p> <p>Zu I. Umwelt und Gewerbe</p> <p>Zu Hinweise</p> <p>Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Westlich der Steinlachstraße“ wird zum Entwurf verkleinert. Die Änderung des FNPs beschränkt sich dadurch nur auf die Fläche, die im aktuellen FNP bereits abgebildet ist.</p>	<p>Berücksichtigung außerhalb FNP-Verfahren</p> <p>Berücksichtigung außerhalb FNP-Verfahren</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung außerhalb FNP-Verfahren</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 05</p>	<p>III. Landwirtschaft</p> <p>Bedenken und Anregungen</p> <p><u>Vordere Halde, Mössingen</u></p> <p>Durch den Tausch der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Plangebiet Vordere Halde werden 1,07 ha Ackerland wieder frei für die landwirtschaftliche Nutzung. Dieser Planänderung wird zugestimmt. Es wird darum gebeten, Wirtschaftswege zu den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen weiterhin zu erhalten.</p> <p>Falls es zu einer weiteren Flächenausweisung im Gewinn der Vorderen Halde kommen sollte, bittet die ULB um frühzeitige Beteiligung.</p> <p><u>Im unteren Steinach, Talheim</u></p> <p>Da die Flächen fast vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Westlich der Steinlachstraße“ liegen, verweist die ULB auf die Stellungnahme vom 12.04.2023 zur Anhörung „BP Westlich der Steinlachstraße“ gemäß § 4 Abs.1 BauGB.</p> <p>Im Besonderen wird nochmal auf die genehmigte Tierhaltung verwiesen, die nördlich und westlich an den Geltungsbereich des BP angrenzt.</p> <p>Die ULB bittet um frühzeitige Beteiligung bei den Ausgleichsmaßnahmen.</p> <p><u>Baugebiet Martin-Luther-Straße, Talheim</u></p> <p>Die ULB bittet zu berücksichtigen, dass bei der Flächenausweisung landwirtschaftliche Flächen der Vorrangflur II beansprucht werden. Vorrangflur II sind laut digitaler Flurbilanz überwiegend landbauwürdige Flächen, die sich gut für den ökonomischen Landbau eignen und deshalb der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind. Eine Umwidmung sollte ausgeschlossen bleiben. Durch die Flächenzuweisung gehen der landwirtschaftlichen Nutzung wertvolle Streuobstwiesen dauerhaft verloren.</p> <p>Die ULB bittet um frühzeitige Beteiligung bei den Ausgleichsmaßnahmen.</p> <p><u>Im Grund, Otterdingen</u></p> <p>Die ULB verweist auf die Stellungnahme vom 13.01.2023 und bittet um erneute Beteiligung.</p> <p>Von Seiten der ULB wird darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaft bei der Durchführung von Vorhaben und Bebauungsplänen doppelt betroffen ist, da neben den für den Eingriff erforderlichen Flächen weitere Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beansprucht werden. Durch den Eingriff werden diese Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft entzogen. Externe Ausgleichsmaßnahmen führen zu Nutzungseinschränkungen, die Bewirtschaftungsschwernisse und Mindererträge zur Folge haben.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Doppelbelastung so gering wie möglich zu halten und gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG Flächen der Vorrangflur I und Vorrangflur II der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind.</p> <p>gez.</p> <p>Lukas Scheiger (GBL Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst)</p>	<p>Zu III. Landwirtschaft</p> <p><u>Zu Vordere Halde, Mössingen</u></p> <p>Kenntnisnahme, dass der Planänderung zugestimmt wird. Die genaue Flächeneinteilung und die Lage der Wirtschaftswege wird in nachgelagerten Planungsverfahren betrachtet.</p> <p>Die ULB wird an weiteren Verfahren beteiligt.</p> <p><u>Zu Im unteren Steinach, Talheim</u></p> <p>Kenntnisnahme, dass auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften verwiesen wird. Die Stellungnahme wird nachfolgend zur Information beigefügt. Die Abwägung im Bebauungsplanverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Westlich der Steinlachstraße“ wird verkleinert. Die Änderung des Flächennutzungsplans beschränkt sich dadurch auf die Flächen, die bereits im aktuellen FNP ausgewiesen sind. Die bestehende Tierhaltung wird im Bebauungsplanverfahren in Bezug auf Geruchsimmissionen untersucht.</p> <p>Die ULB wird bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Bebauungsplanverfahrens beteiligt.</p> <p><u>Zu Baugebiet Martin-Luther-Straße, Talheim</u></p> <p>Die Ausweisung der Fläche „Martin-Luther-Straße“ wird zurückgestellt und ist somit nicht mehr Gegenstand der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p><u>Zu Im Grund, Otterdingen</u></p> <p>Kenntnisnahme, dass auf die Stellungnahme der ULB vom 13.01.2023 verwiesen wird (<i>nachgelagerter Hinweis per Mail: gemeint war die Stellungnahme vom 08.09.2022 im Verfahren zum Bebauungsplan „Im Grund II“ in Otterdingen</i>). Das Gebiet „Im Grund II“ ist nicht Gegenstand der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Verfahren ist zudem noch nicht abgeschlossen. Der Umgang mit dem 13b-Verfahren zum Bebauungsplan „Im Grund II“ wird derzeit geprüft.</p>	<p>Kenntnisnahme Berücksichtigung außerhalb FNP-Verfahren Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung außerhalb FNP-Verfahren</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>Kennntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen. Bei den Änderungen handelt es sich um einen Flächentausch. Zudem sind die Gebiete mittlerweile größtenteils bebaut. Eine Abwägung fand außerdem in den Bebauungsplanverfahren statt.</p> <p>Der Hinweis zur Doppelbelastung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kennntnisnahme Berücksichtigung außerhalb FNP-Verfahren</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 05</p>	<p><i>Schreiben des Landkreises Tübingen, Bereich Landwirtschaft, vom 26.04.2023 aus dem Bebauungsplanverfahren „Westlich der Steinlachstraße“, Frühzeitige Beteiligung, zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <div style="text-align: center;">  <p>Landkreis Tübingen</p> <p>Abteilung Recht und Naturschutz Koordinierungsstelle Planverfahren - Rolf Strohmaier -</p> </div> <p>Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Per E-Mail</p> <p>E-Mail: J.Auch@baldaufarchitekten.de</p> <p>Telefon: 07071 / 207- 4022 Sekretariat: 07071 / 207- 4025 Telefax: 07071 / 207-94022 r.strohmaier@kreis-tuebingen.de Raum D1 21</p> <p>Az. 30.1 621.13 / Str (baupl V)</p> <p>26.04.2023</p> <p>III. Landwirtschaft</p> <p>1. Bedenken und Anregungen</p> <p>Aufgrund des BPlans „Westlich der Steinlachsstraße“ in Mössingen, Gemarkung Talheim, sollen 6,34 ha landwirtschaftliche Nutzfläche überplant und versiegelt werden.</p> <p>Bei den Flurstücken im Geltungsbereich des BPlans „Westlich der Steinlachstraße“ handelt es sich um Böden der Grenzflur. Grenzflure sind nach der digitalen Flurbilanz im wesentlichen landbauproblematische Flächen oder Flächen mit einer mittleren Hangneigung, die erhöhte Aufwendungen in der Bearbeitung mit Maschinen und Geräten erfordern.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass der Geltungsbereich des BPlans sowohl in nördlicher als auch in westlicher Richtung unmittelbar an landwirtschaftliche Betriebe mit bestehender Tierhaltung angrenzt. Eine bestehende Tierhaltung bedeutet eine erhöhte Geruchsbelastung, die aufgrund der Abläufe auf einem landwirtschaftlichen Betrieb nicht vermieden werden kann.</p> <p>Landwirtschaftliche Betriebe mit einer genehmigten Tierhaltung besitzen einen Bestandschutz gegenüber einer heranrückenden Wohnbebauung und können Abwehrensprüche aufgrund einer Existenzgefährdung geltend machen.</p> <p>Die Emissionslage muss im Zuge des Planverfahrens durch ein Geruchsgutachten überprüft werden, das vom Planungsträger zu beauftragten ist.</p> <p>2. Hinweise</p> <p>Es wird darum gebeten, Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Planverfahrens nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen umzusetzen.</p>	<p><i>Schreiben des Landkreises Tübingen, Bereich Landwirtschaft, vom 26.04.2023 aus dem Bebauungsplanverfahren „Westlich der Steinlachstraße“, Frühzeitige Beteiligung, zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p>Die Abwägung im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist noch nicht abgeschlossen.</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
06	<div style="text-align: center;">  <p>Regionalverband Neckar-Alb Oberzentrum Reutlingen/Tübingen</p> </div> <p>Regionalverband Neckar-Alb · Löwensteinplatz 1 · 72116 Mössingen</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>j.auch@baldaufarchitekten.de</p> <p>Name: Petra Hublow Telefon: +49(0)7473-9509-23 Telefax: +49(0)7473-9509-25 E-Mail: petra.hublow@rvna.de Ihr Zeichen: JeA Unser Zeichen: 45.10-T.VGMo2 Datum: 29.08.2023</p> <p>2. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Mössingen-Bodelshausen-Ofterdingen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB Ihr Schreiben vom 17.07.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 26.09.2017 haben wir zum Vorentwurf Stellung genommen. Gegenüber dem nun vorliegenden Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><u>Hegwiesen, Mössingen:</u> Zurücknahme einer Sonderbaufläche zugunsten einer gewerblichen Baufläche und einer Fläche für Gemeinbedarf. Keine Bedenken.</p> <p><u>Vordere Halde, Mössingen:</u> Neudarstellung einer Wohnbaufläche. Im südlichen Bereich reicht randlich ein Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz in die Fläche. Die Hochwassergefahrenkarte weist an dieser Stelle keine Überschwemmungsflächen aus (keine HQ₁₀₀- und keine HQ_{extrem}-Fläche). Somit sind keine Funktionen bzgl. des Hochwasserschutzes betroffen.</p> <p>Die Fläche berührt einen Regionalen Grünzug (Vorbehaltsgebiet) und ein Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet). In den regionalen Grünzügen, die als Vorbehaltsgebiet festgelegt sind, soll durch die Träger der Bauleitplanung vor der Inanspruchnahme eine sorgfältige Abwägung zwischen den Belangen des Freiraums und der geplanten baulichen Nutzung stattfinden (Plansatz 3.1.1 G (8)). In den Vorbehaltsgebieten für Bodenerhaltung hat der Schutz der Böden bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht (Plansatz 3.2.2 G (2)). Wir bitten um entsprechende Korrektur und Ergänzung der Begründung des vorliegenden Entwurfs.</p> <p><u>Braike, Öschingen:</u> Änderung einer gewerblichen Baufläche in eine gemischte Baufläche. Keine Bedenken.</p> <p><u>Im unteren Steinach, Talheim:</u> Änderung einer gewerblichen Baufläche in eine gemischte Baufläche. Keine Bedenken.</p>	<p>Zu <u>„Hegwiesen“, Mössingen</u> Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Zu <u>„Vordere Halde“, Mössingen</u> Kenntnisnahme, dass keine Funktionen bzgl. des Hochwasserschutzes betroffen sind.</p> <p>Anlass der FNP-Änderung ist der Schutz eines Biotops. Es besteht weiterhin Bedarf an Wohnbauflächen. Alternativflächen sind nicht vorhanden. Es werden nur Flächen geändert, die im aktuellen FNP bereits enthalten sind. Die Wohnbaufläche wird verkleinert und nach Osten verlagert. Der Eingriff in den Regionalen Grünzug wird dadurch verkleinert und die nicht in Anspruch genommene Fläche im Norden kommt dem Grünzug zugute.</p> <p>Zu <u>„Braike“, Öschingen und „Im unteren Steinach“, Talheim</u> Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 06</p>	<p><u>„Martin-Luther-Straße“, Talheim:</u> Neudarstellung einer Wohnbaufläche. Die Fläche berührt folgende Gebiete in der Raumnutzungskarte des Regionalplans:</p> <ul style="list-style-type: none"> - VRG Naturschutz und Landschaftspflege - VBG Regionaler Grünzug - VBG Bodenerhaltung - VBG Erholung. <p>Das geplante Wohngebiet liegt im Randbereich eines Gebiets für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) [PS 3.2.1 Z (3)]. Dieses liegt begründet im Vorkommen von Streuobstbeständen. Somit könnten Naturschutzbelange und damit das genannte Ziel der Raumordnung betroffen sein. Inwiefern Naturschutzbelange tatsächlich betroffen sind, kann den vorliegenden Unterlagen nicht entnommen werden. Sofern ein Nachweis erfolgt, dass naturschutzfachliche Belange nicht betroffen sind, können prinzipielle Bedenken zurückgestellt werden. Eine Prüfung der Betroffenheit eines Zieles der Raumordnung kann nicht auf verbindliche Bauleitplanung verschoben werden, wie in Begründung auf Seite 24 der Abwägungstabelle aufgeführt. Diese muss im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung geklärt werden.</p> <p><u>„Im Grund“, Otterdingen:</u> Neuabgrenzung der Wohnbaufläche mit Zurücknahmen und Neudarstellungen. Keine Bedenken.</p> <p><u>„Stetten“, Otterdingen:</u> Änderung einer gewerblichen Baufläche in eine gemischte Baufläche. Keine Bedenken.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer digitalen Planfertigung nach Wirksamwerden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Dr. Peter Seiffert Stellv. Verbandsdirektor</p> <p>Kopie an RP Tübingen, Referat 21, Frau Kreuzer</p>	<p><u>Zu „Martin-Luther-Straße“, Talheim</u> Die Ausweisung der Fläche „Martin-Luther-Straße“ wird zurückgestellt und ist somit nicht mehr Gegenstand der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p><u>Zu „Im Grund“, Otterdingen und „Stetten“, Otterdingen</u> Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Der Regionalverband wird am weiteren Verfahren beteiligt, über das Ergebnis der Abwägung informiert und bekommt nach Inkrafttreten des Planes eine digitale Fassung der Planunterlagen übersandt.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
07	<p>Von: Hornung, Elvira <Elvira.Hornung@polizei.bwl.de> Im Auftrag von REUTLINGEN.PP.FEST.E.V Gesendet: Mittwoch, 2. August 2023 10:20 An: Info <info@Moessingen.de> Betreff: WG: 190-018 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Ofterdingen, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>da polizeil. Stellungnahmen ausschließlich gegenüber Behörden und nicht an beauftragte Planungsbüros erfolgen, wird diese hiermit an Sie übersandt, mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständige Stelle. Aus polizeil. Sicht gibt es zum betreffenden BPlan keine erneuten Anmerkungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> <p>Elvira Hornung ===== Führungs- und Einsatzstab E / V T.: 07121/942-2134 PSN: 7552-2134 Fax: 07121/942-2009 E-Mail: reutlingen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wurde von der Stadt Mössingen an das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH weitergeleitet. Kenntnisnahme, dass keine erneuten Anmerkungen bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
10	<p>Von: Jelinek, Stefan <StefanJelinek@bundeswehr.org> im Auftrag von GP Bw BAIUDBw Infra I 3 TOeB <BAIUDBwinfral3TOeB@bundeswehr.org></p> <p>Gesendet: Montag, 17. Juli 2023 14:20</p> <p>An: Auch, Jessica (BAG)</p> <p>Betreff: K-V-265-17 FNP // Antwort: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Otterdingen, Offenlage - Beteiligung § 4 (2) BauGB</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung</p> <p>Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet</p> <p>Klassifizierung: ÖFFENTLICH/PersDat Schutzbereich 1</p> <p>Sehr geehrte Frau Auch,</p> <p>hiermit erhalte ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom 25.07.2017 (K-V-265-17-FNP) zu o.g. Beteiligung aufrecht. Die Änderungen (Stand: 02.05.2023) wurden berücksichtigt.</p> <p>Eine evtl. Antwort/Rückfrage senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens <u>ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</u></p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Jelinek</p> <p>"Allgemeiner Hinweis: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail/Interlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt."</p> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben Fontainengraben 200 53123 Bonn BAIUDBwinfral3TOeB@bundeswehr.org https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag-iud/traeger-oeffentlicher-belange</p>	<p>Kenntnisnahme, dass die Stellungnahme vom 25.07.2017 aufrechterhalten wird. Diese wird samt Zwischenabwägung nachfolgend zur Information dargestellt.</p> <p>Der allgemeine Hinweis zur Digitalisierung wird zur Kenntnis genommen und in folgenden Verfahren beachtet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 10</p>	<p><i>Schreiben des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.07.2017 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 Bonn</small></p> <p>Baldauf Architekten GmbH Frau Hurt Schreiberstraße.27 70199 Stuttgart</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p>Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland.</p> <p><small>Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - 4589 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 Bw. 3402 - 4589 baikdbwtoeb@bundeswehr.org</small></p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <p><small>Aktenzeichen Infra I 3 Az.: 45-60-00// K-V-265-17-FNP</small></p> <p><small>Bearbeiter/-in Herr Golinski</small></p> <p><small>Bonn, 25.07.2017</small></p> </div> <p><small>BETREFF</small> 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Mössingen- Bodelshausen- Otterdingen; hier: TÖB-Beteiligung der Behörden – Stellungnahme der Bundeswehr</p> <p><small>BEZUG 1.</small> Ihr Schreiben vom: 25.07.2017 Ihr Zeichen: ohne</p> <p><small>ANLAGE</small> - / -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die im Betreff angegebene Maßnahme bestehen bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, bis zu einer Bauhöhe von 30 m über Grund, keine Bedenken.</p> <p>Bei Änderung der Bauhöhe, des Bautyps oder der Standortkoordinaten ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Golinski</p>	<p><i>Schreiben des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.07.2017 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p>Im Flächennutzungsplan werden keine Festsetzungen getroffen. Deshalb werden die nebenstehenden Ausführungen zu Bauhöhen zur Kenntnis genommen und entsprechend bei der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Im Zuge des zeitlich nachgelagerten Planungsschrittes wird das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut beteiligt.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Kammern und Verbände	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
14	<div data-bbox="658 252 855 400" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="174 406 448 422"><small>NABU Mössingen • Tannenstraße 20 • 72116 Mössingen</small></p> <p data-bbox="174 464 560 619">Stadtverwaltung Mössingen Sachgebiet Stadtentwicklung, Umwelt, Liegenschaften Freiherr-vom-Stein-Straße 20 72116 Mössingen</p> <p data-bbox="658 464 985 592">Bernd Wolfer/Sven Kremer/Matthias Wekkeli/ Georg Scholl/Ulrich Bense Homepage: www.nabu-moessingen.de E-Mail: info@nabu-moessingen.de Mössingen, den 17.08.2023</p> <p data-bbox="174 751 936 826">Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Offerdingen – Auslegungsbeschluss</p> <p data-bbox="174 852 479 874">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="174 887 990 962">der NABU (Naturschutzbund Deutschland) – Landesverband Baden-Württemberg e.V. h – dankt für die Bereitstellung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren und die damit verbundene Möglichkeit, sich hierzu zu äußern.</p> <p data-bbox="174 967 958 1018">Zum oben genannten Verfahren nimmt der NABU Landesverband, vertreten durch die Ortsgruppe Mössingen e.V., wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="174 1031 990 1214">Wir sehen das grundsätzliche Erfordernis und die Aufgabe der Städte und Gemeinden, adäquaten Wohnraum durch die Bereitstellung und Entwicklung von Baugrundstücken zu schaffen bzw. Gewerbebauflächen auszuweisen. Gleichzeitig sehen wir mit großer Sorge, dass dadurch wertvoller Raum für Natur- und Artenschutz, für Wasserrückhaltung und Klimaschutz verloren geht. Entsprechende Baumaßnahmen müssen gut begründet sein, denn sie sind immer mit Eingriffen in Natur, Landschaft, Bodenaufbau und Wasserhaushalt sowie Klimaschutz und -anpassung verbunden. Alle diese Belange sind aus diesen Gründen immer gleichwertig zu berücksichtigen.</p> <p data-bbox="174 1238 967 1329">Zu den vorgesehenen Änderungen des Flächennutzungsplans, insbesondere zu den Aussagen im beigefügten Schriftstück „Landschaftsplanerischer Beitrag zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fassung vom 08.12.2017 / 02.05.2023“ nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="174 1353 990 1444">Planänderung Fläche 1, Mössingen-Hegwiesen: Bei den Planungen ist unserer Sicht besonders zu berücksichtigen, dass hier Teile der Lebensstätte des Kammmolchs (Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie) sowie weiterer Amphibienarten betroffen sind. Im Gewässer östlich der Umgehungsstraße siedelt die nach unserer Kenntnis individuenreichste</p>	<p data-bbox="1077 1090 1704 1118">Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p data-bbox="1077 1347 1715 1409">Zu Planänderung Fläche 1, Mössingen-Hegwiesen Abwägung siehe nächste Seite</p>	<p data-bbox="1928 1090 2119 1118">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Kammern und Verbände	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 14</p>	<div data-bbox="667 248 875 395" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="174 405 454 419"><small>NABU Mössingen • Tannenstraße 20 • 72116 Mössingen</small></p> <p data-bbox="174 464 1021 815">Population des Kammmolchs in der Region. Zudem konnten hier in den vergangenen Jahren weitere Amphibienarten, darunter auch der nach BNatSchG streng geschützte Laubfrosch festgestellt werden. Durch das derzeit bestehende Amphibienleitsystem werden aus dem Gewässer abwandernde Tiere durch einen dicht am Gewässer eingerichteten Tunnel unter der Umgehungsstraße in das Gebiet Hegwiesen geleitet (Abb. 1). Hier sind für den Kammmolch geeignete Land-Lebensräume vorhanden, die bei entsprechenden Eingriffen zerstört werden könnten. Neben Tagesverstecken sind hiervon vermutlich auch Überwinterungsquartiere betroffen. Vor dem Beginn von gefährdenden Eingriffen muss nach unserer Auffassung gewährleistet sein, dass sich keine Kammmolche auf der Fläche befinden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen im Vorfeld zu ergreifen, die eine weitere Zuwanderung in das Gebiet Hegwiesen verhindern. Andererseits sind die von dort in Richtung des Laichgewässers wandernden Tiere so zu leiten, dass sie das Gewässer erreichen können. Bei dem vorhandenen „Krötentunnel“ handelt es sich vermutlich um ein für den Kammmolch geeignetes Überwinterungsquartier, das für die Population von hoher Bedeutung ist.</p> <p data-bbox="174 820 1021 863">Im Landschaftsplanerischen Beitrag zum FNP (S. 20) finden sich leider keinerlei Hinweise auf die beschriebene Problematik.</p> <div data-bbox="174 890 882 1362" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="174 1390 965 1453">Abb. 1: Blick auf das südliche Ende des Gewässers an der Umgehungsstraße und das Amphibienleitsystem mit dem „Krötentunnel“, der Richtung Hegwiesen führt (Aufnahme U. Bense, 28.07.2023).</p>	<p data-bbox="1077 448 1883 699">Das Vorkommen der Amphibien wird zur Kenntnis genommen. Bei dem Gewässer handelt es sich nicht um ein natürliches Gewässer, sondern um ein technisches Bauwerk zur Entwässerung der Straße. Dieses wurde im Zuge des Baus des Nordrings hergestellt. Das Becken fällt anders als geplant nicht komplett trocken und es verbleibt immer ein Rest an Wasser, welches nicht komplett abläuft. Es muss regelmäßig gewartet werden und kann bei Starkregen ausgeschwemmt werden.</p> <p data-bbox="1077 735 1861 954">In das Regenüberlaufbecken östlich des Nordrings sowie in den Krötentunnel unter dem Nordring wird nicht eingegriffen. Der detaillierte Umgang mit Amphibien wird im Zuge der konkreten Bauleitplanung (hier Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hegwiesen“) getroffen. Im Zuge dessen muss ein Umweltbericht erstellt werden und ein entsprechender Ausgleich sowie Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgesetzt werden.</p>	<p data-bbox="1928 448 2119 475">Kenntnisnahme</p> <p data-bbox="1928 767 2136 858">Berücksichtigung außerhalb FNP-Verfahren</p>

Nr.	Stellungnahmen der Kammern und Verbände	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 14</p>	<div data-bbox="696 252 913 411" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="174 419 470 435"><small>NABU Mössingen • Tannenstraße 20 • 72116 Mössingen</small></p> <p data-bbox="174 480 824 504">Planänderung Fläche 4, Mössingen-Talheim, Martin-Luther-Straße:</p> <p data-bbox="174 509 1061 703">Von den Planungen sind mäßig artenreiche bis artenreiche Wiesen betroffen, die teilweise dem FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ zuzuordnen sind. Neben der hohen botanischen Wertigkeit ist davon auszugehen, dass sich auf den Flächen eine artenreiche Fauna entwickelt. Im Jahr 2023 konnte auf den nahe gelegenen Wiesenflächen des FFH-Gebietes die planungsrelevante Wanuschrecke nachgewiesen werden. Hier ist davon auszugehen, dass sich diese flugunfähige Heuschreckenart auch im Bereich der Fläche Martin-Luther-Straße entwickelt.</p> <p data-bbox="174 710 1061 1023">Bei der Nutzungsänderung kommt es zu einem Verlust von Streuobstbeständen. Seit dem 31.07.2020 gilt mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes in Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot für Streuobstbestände ab einer Größe von 1500 Quadratmetern. In einem Erlass zum Schutz von Streuobstbeständen seitens UM, MLR und MLW vom 19.04.2022 wird dieser besondere Schutzstatus konkretisiert. Nach unseren Beobachtungen sind im Bereich der Obstbaumbestände auf der Fläche Martin-Luther-Straße diverse Höhlenbäume und andere strukturreiche Habitatbäume vorhanden, die von diversen Vogelarten als Brut- und Nahrungsrevier genutzt werden. In mehreren Höhlenbäumen konnten Vorkommen von besonders geschützten Blatthornkäferarten nachgewiesen werden. Zudem könnte hier eine nach BNatSchG streng geschützte Art vorkommen.</p> <p data-bbox="174 1059 1048 1115">Zusammenfassend lehnen wir die die Planänderung zur Fläche 4, Mössingen-Talheim, Martin-Luther-Straße aus Naturschutzgründen ab.</p> <p data-bbox="174 1144 439 1168">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="174 1272 645 1327">Bernd Wolfer Vorsitzender der Ortsgruppe Mössingen e.V.</p> <p data-bbox="174 1355 734 1410">Ulrich Bense Beisitzer im Vorstand der Ortsgruppe Mössingen e.V.</p> <p data-bbox="174 1445 264 1469">CC: UNB</p>	<p data-bbox="1077 445 1868 501">Zu Planänderung Fläche 4, Mössingen-Talheim, Martin-Luther-Straße</p> <p data-bbox="1077 509 1823 636">Aufgrund der Sensibilität des Ortes und der FFH- und Streuobstvorkommen wird die Fläche „Martin-Luther-Straße“ herausgenommen und ist damit nicht mehr Gegenstand der 2. Änderung des Flächennutzungsplans.</p>	<p data-bbox="1926 509 2136 541">Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Kammern und Verbände	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
14.1	 <p>Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.</p> <p>Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart</p> <p>Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg (§ 51 Naturschutzgesetz)</p> <p>Anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung (§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)</p> <p>Stadterwaltung Mössingen Sachgebiet Stadtentwicklung, Umwelt, Liegenschaften Freiherr-vom-Stein-Straße 20 72116 Mössingen</p> <p>a.deininger@moessingen.de f.benzel@moessingen.de</p> <p>LNV-Arbeitskreis Tübingen Michael Koltzenburg 23.08.2023</p> <p>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom Telefon/E-Mail 0173-3284781 LNV-Ak-Tuebingen@lnv-bw.de</p> <p>Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Ofterdingen – Auslegungsbeschluss</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der LNV schließt sich der Stellungnahme des NABU Mössingen vom 17.08.2023 an, insbesondere die Planänderung Fläche 1, Mössingen-Hegwiesen und die Planänderung Fläche 4, Mössingen-Talheim, Martin-Luther-Straße betreffend.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Michael Koltzenburg</p>	<p>Kenntnisnahme, dass an die Stellungnahme des NABU Mössingen vom 17.08.2023 angeschlossen wird. Auf die Abwägungsvorschläge und Beschlussempfehlungen in Nr. 14 dieser Abwägungstabelle (siehe oben) wird verwiesen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Versorgungs- / Leitungsträger	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
16	<p>terranets bw GmbH · Am Wallgraben 135 · 70565 Stuttgart</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>terranets bw GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart T +49 711 7812-0 F +49 711 7812-1296 www.terranets-bw.de</p> <p>t.burmeister@terranets-bw.de T +49 711 7812 1203 F +49 711 7812-1460</p> <p>Datum Seite Ihre Zeichen Ihre Nachricht Unsere Zeichen 09.08.2023 1/2 Jessica Auch 17.07.2023 Pp-Bur</p> <p>2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Oftringen Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen (gilt nur für rot markierte Bereiche) nicht betroffen sind.</p> <p>Im räumlichen Geltungsbereich des o.g. Flächennutzungsplans liegen Anlagen der terranets bw GmbH oder des Zweckverbands Gasversorgung Oberschwaben (GVO).</p> <p>Sollten der räumliche Geltungsbereich geändert werden oder sonstige Auswirkungen auf die Anlagen der terranets bw GmbH nicht auszuschließen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.</p> <p>Um eine schnellstmögliche Antwort zu erhalten, nutzen Sie bitte zukünftig den Link zur kostenlosen BIL Online-Leitungsauskunft: www.bil-leitungsauskunft.de.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen terranets bw GmbH</p> <p>gez. Jürgen Schäfer Planung und Bau</p> <p>gez. Thomas Burmeister Planung und Bau</p> <p>Anlagen Technische Bestimmungen Übersichtspläne</p> <p>terranets bw GmbH Aufsichtsratsvorsitzender: Dirk Gusewell :: Geschäftsführerin: Katrin Flinspach Sitz der Gesellschaft: Stuttgart :: Amtsgericht Stuttgart - HRB 2480</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Betroffenheit besteht.</p> <p>Kenntnisnahme, dass bei Änderung des räumlichen Geltungsbereiches die terranets erneut beteiligt werden möchte.</p> <p><i>Hinweis: auf die Darstellung des Beiblatts zu den technischen Bestimmungen (Technische Planungs- und Ausführungsvorgaben der terranets bw GmbH) und der Lagepläne wird verzichtet, da keine Auswirkungen auf die Plangebiete bestehen.</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Versorgungs- / Leitungsträger	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
17	<p>Von: F.Jahrendt@telekom.de Gesendet: Donnerstag, 10. August 2023 08:22 An: Auch, Jessica (BAG) Betreff: AW: 190-018 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Ofterdingen, Offenlage</p> <p>Kategorien: 190-018; ,automatisch abgelegt</p> <p>Sehr geehrte Frau Auch,</p> <p>wir danken für die Zusendung der Unterlagen zur 2. Änderung des FNP der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Ofterdingen.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände.</p> <p>In den Planbereichen können sich Telekommunikationslinien der Telekom befinden. Der Bestand und der Betrieb der ggf. vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden. Die entsprechenden Pläne können bei Bedarf unter Planauskunft.Suedwest@telekom.de angefordert werden.</p> <p>Zu den einzelnen im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Baugebieten werden wir im Zuge des jeweiligen Bauleitplanverfahrens detailliert Stellung nehmen.</p> <p>Für einzelne Gebäudeanschlüsse setzen sich die zukünftigen Bauherren bitte mit dem Bauherrenberatungsservice in Verbindung, die Kontaktdaten lauten:</p> <p>Tel. +49 800 3301903 Web: https://www.telekom.de/bauherren</p> <p>Hinweis: Achtung seit 03.05.2021 neue Funktionspostfachadresse! Bitte nur noch diese benutzen, sie lautet:</p> <p>T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Frank Jahrendt</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Südwest Frank Jahrendt PTI 32 Strukturplanung Breitband Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen +49 7664 9628381 (Tel.)</p>	<p>Kennntnisnahme, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>Die Abfrage der Pläne erfolgt in nachgelagerten Planungsverfahren und ist nicht Bestandteil des FNP-Verfahrens.</p> <p>Die Bauleitplanverfahren stellen separate Verfahren dar.</p> <p>Die Planung der Gebäudeanschlüsse ist nicht Bestandteil des FNP-Verfahrens und wird in nachgelagerten Planungsverfahren berücksichtigt.</p> <p>Kennntnisnahme der Funktionspostfachadresse.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung außerhalb des FNP- Verfahrens</p> <p>Berücksichtigung außerhalb des FNP- Verfahrens</p> <p>Berücksichtigung außerhalb des FNP- Verfahrens</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Versorgungs- / Leitungsträger	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
18	<div data-bbox="369 252 604 406" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> <p style="text-align: center; margin: 0;">EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center; margin: 0;">28. Aug. 2023</p> <p style="text-align: center; margin: 0; font-size: small;">baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <div data-bbox="649 287 974 359" style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div> <p style="font-size: x-small; margin-top: 10px;">FairNetz GmbH - Postfach 25 54 - 72715 Reutlingen</p> <p style="margin-top: 10px;">baldauf architekten und Stadtplaner gmbh Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <div style="margin-top: 10px; font-size: x-small;"> <p>Ihr Zeichen: JeA Ihre Nachricht vom: 27.07.2023</p> <p>Unser Zeichen: 412-MÜ Bearbeiter: Nicole Müller Telefon-Durchwahl: 07121/582-3471 Telefax-Durchwahl: 07121/582-3481 E-Mail: bebauungsplan-fnp@fairnetzgmbh.de</p> <p>Datum: 24.08.2023</p> </div> <p style="margin-top: 10px;">2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen - Bodelshausen - Offerdingen - Offenlage Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB</p> <p style="margin-top: 10px;">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p style="margin-top: 10px;">für Ihr Schreiben vom 27.07.2023 bedanken wir uns.</p> <p style="margin-top: 10px;">Durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen - Bodelshausen - Offerdingen genannte Maßnahme werden unsere Versorgungseinrichtungen im Geltungsbereich berührt, die im Bestand zu beachten und zu sichern sind. Bitte beachten Sie deshalb die angefügten wichtigen Hinweise und Bedingungen in unserem Merkblatt „Bestandsschutz für Netze und Anlagen“.</p> <p style="margin-top: 10px;">Bezgl. Ihrer Maßnahmen nehmen wir nachfolgend Stellung:</p> <p style="margin-top: 10px;">1. Im folgenden Bereichen werden unsere Versorgungsleitungen der FairNetz GmbH berührt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plan 1 von 6 Mössingen - Hegwiesen - Plan 2 von 6 Mössingen - Vordere Halde - Plan 6 von 6 Offerdingen - Im Grund - Plan 6 von 6 Offerdingen - Stetten <p style="margin-top: 10px;">Bei den unten genannten Projekten bestehen keine Einwände.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plan 3 von 6 Öschingen - Braike - Plan 4 von 6 Talheim - Im unteren Steinach 	<p style="margin-top: 10px;">Kenntnisnahme, dass im Plangebiet Versorgungseinrichtungen der FairNetz GmbH berührt werden. Das Merkblatt wird nachfolgend beigelegt.</p> <p style="margin-top: 10px;">Kenntnisnahme, dass in den aufgeführten Flächen Versorgungseinrichtungen der FairNetz GmbH berührt werden. Die Berücksichtigung der Leitungen folgt in nachgelagerten Planungsverfahren.</p> <p style="margin-top: 10px;">Kenntnisnahme, dass in den aufgeführten Flächen keine Einwände bestehen.</p>	<p style="margin-top: 10px;">Kenntnisnahme</p> <p style="margin-top: 10px;">Berücksichtigung außerhalb FNP-Verfahren</p> <p style="margin-top: 10px;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Versorgungs- / Leitungsträger	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 18	<p>Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns speziell bei den Planungs- und Koordinationsgesprächen mit einzubeziehen.</p> <p>Ihr Ansprechpartner ist Herr Berberich, Telefon 07121 582-3879.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen FairNetz GmbH</p> <p>ppa.  Krauss</p> <p>i.A.  Blümel</p>	<p>Die FairNetz GmbH wird am weiteren Verfahren beteiligt.</p> <p>Kenntnisnahme der Kontaktadresse.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Versorgungs- / Leitungsträger	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 18</p>	<div style="text-align: right;">  </div> <p>Wichtige Hinweise</p> <p style="text-align: right;"> Bearbeiter: Planung Unser Zeichen: 470 Telefon-Durchwahl: 07121 582-37 79 Telefax-Durchwahl: 07121 582-35 77 Datum: November 2020 </p> <p>Bestandsschutz für Netze und Anlagen</p> <p>1. Bestandsschutz in öffentlichen Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Versorgungsanlagen (Leitungen und Anlagen) der FairNetz GmbH mit privatrechtlichen Vereinbarungen in Form von Dienstbarkeiten gelten die unter Position 2 genannten besonderen Bedingungen und Anforderungen. • Unsere Leitungen dürfen nicht überbaut werden. Gebäude müssen einen Mindestabstand von 1,5 m zu unseren Leitungen haben. Baugruben sind so anzulegen, dass unsere Leitungen keinen Gefährdungen durch Erdbewegungen ausgesetzt sind. • Bäume müssen einen Mindestabstand von 2,5 m zu unseren Leitungen haben. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes sind besondere Schutzmaßnahmen zu den Versorgungsleitungen zu treffen, die mit der FairNetz GmbH abzustimmen sind. Das DVGW-Hinweisblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Anlagen“ ist einzuhalten. • Parallel über unseren Leitungen dürfen keine Randsteine verlegt werden. Insbesondere darf kein Randstein auf eine Straßenkappe gebaut werden. Über den Leitungen dürfen sich keine Straßeneinläufe, Schächte oder ähnliches befinden. • Das Setzen von Zaunsäulen, Schildern und ähnlichen Einbauten im Bereich von Leitungstrassen sind unzulässig. • Geländeneuänderungen bzw. Straßenniveauveränderungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Geringfügige Veränderungen bedürfen unserer Zustimmung. Unter den Leitungstrassen dürfen keine Hohlräume bzw. Bauwerke, wie z. B. Tiefgaragen errichtet werden. • Vor dem Abriss von Gebäuden müssen bestehende Netzanschlussleitungen auf Kosten des Antragstellers abgetrennt werden. Der Antrag auf Trennung der Anschlussleitung vom Versorgungsnetz ist mindestens 4 Wochen vor Baubeginn zu stellen. • Befinden sich besondere Anlagen, wie z. B. Ortsnetzstationen oder Armaturengruppen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, sind besondere Abstimmungen und ggf. Vereinbarungen erforderlich, um den Bestand und damit die Versorgung aufrecht zu erhalten. • Aus dem/den beiliegenden Bestandsplan/plänen (nur für interne Planungszwecke zu verwenden) kann die Lage unserer Leitungen und Anlagen entnommen werden. Die Lage ist unverbindlich und muss ggf. im Einzelfall vor Ort erkundet werden. <p>2. Öffentlich-rechtlich gesicherte Versorgungseinrichtungen</p> <p>Neben den oben genannten wichtigen Hinweisen und Forderungen gelten zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Schutzstreifens dürfen keine Gebäude errichtet werden. • Baumpflanzungen, das Setzen von Zäunen, Pfählen, Schildern oder Ähnliches innerhalb des Schutzstreifens sind unzulässig. 	<p>Kennntnisnahme des Merkblatts. Die Anmerkungen werden in nachfolgenden Planungsverfahren berücksichtigt.</p>	<p>Berücksichtigung außerhalb FNP-Verfahren</p>

Nr.	Stellungnahmen der Versorgungs- / Leitungsträger	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																																																		
<p>zu 18</p>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  </div> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ablagerung von Material ist unzulässig. • Die Zugänglichkeit für Wartungs-, Kontroll- und Instandsetzungsarbeiten muss jederzeit gewährleistet sein. • Leitungsverlegungen im Schutzstreifen durch Dritte bedürfen einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der FairNetz GmbH und sind nach Möglichkeit zu vermeiden. • Auf Grundstücken der FairNetz GmbH sind grundsätzlich keine Baumaßnahmen zugelassen. Die Zufahrt zum Grundstück muss erhalten bleiben. Annäherungen an das Grundstück der FairNetz GmbH sind zustimmungspflichtig. <p>3. Kostentragung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten für notwendige Maßnahmen zum Schutz oder zur Umlegung der Leitung sind vom Verursacher zu tragen bzw. die Kostentragung erfolgt entsprechend dem Konzessionsvertrag. • Bestehen Dienstbarkeiten, sind diese Kosten grundsätzlich vom Antragsteller zu tragen. • Die Kostentragung für die Verlegung oder etwaige Schutzmaßnahmen der bestehenden Leitungen und Anlagen erfolgt zu den zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zwischen dem Bauträger und uns. • Die Kostenvereinbarung ist in jedem Fall vor Baubeginn abzuschließen. <p>4. Flächennutzungsänderung (Umwidmung/Verkauf)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden öffentliche Straßen, Wege und Flächen ganz oder teilweise umgewidmet oder aufgehoben, so ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein öffentlich-rechtliches Leitungsrecht mit Schutzstreifen betreffend Überbauungs- und Überpflanzungsverbot auszuweisen. • Verkauft oder veräußert die Stadt/Gemeinde diese öffentlichen Straßen, Wege und Flächen, ist eine Dienstbarkeit betreffend Leitungsrecht und einer Nutzungsbeschränkung innerhalb des Schutzstreifens zu Gunsten der FairNetz GmbH zu bestellen. <p>5. Schutzstreifen/Schutzbereiche</p> <p>Die Schutzstreifenbreiten für unsere Leitungen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle (die Leitung bildet die Mittelachse):</p> <table border="1" data-bbox="197 1129 927 1469"> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Leitungsanlage</th> <th>Druckstufe/Spannung</th> <th>Kürzel</th> <th>Schutzstreifenbreite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wasser</td> <td>Netzanschlussleitung</td> <td>PN 10</td> <td>AWT</td> <td>1,5 m</td> </tr> <tr> <td>Wasser</td> <td>Versorgungsleitung</td> <td>PN 10</td> <td>VWT</td> <td>3,0 m</td> </tr> <tr> <td>Wasser</td> <td>Transportleitung</td> <td>PN 10/PN 16</td> <td>HWT/ZWT</td> <td>6,0 m</td> </tr> <tr> <td>Gas</td> <td>Netzanschlussleitung</td> <td>PN 0,1 – 4</td> <td>AGN, AGNE, AGM, AGH</td> <td>1,5 m</td> </tr> <tr> <td>Gas</td> <td>Versorgungsleitung</td> <td>PN 0,1 – 4</td> <td>VGN, VGNE, VGM, VGH</td> <td>3,0 m</td> </tr> <tr> <td>Gas</td> <td>Transportleitung</td> <td>PN 1 – PN 16</td> <td>HGM, HGH</td> <td>6,0 m</td> </tr> <tr> <td>Strom</td> <td>Stromkabel</td> <td>Mittelspannung ≤ 30 kV</td> <td>MK</td> <td>2,0 m</td> </tr> <tr> <td>Strom</td> <td>Stromkabel</td> <td>110 kV</td> <td>HK</td> <td>3,0 m</td> </tr> <tr> <td>Strom</td> <td>Stromfreileitungen</td> <td>≤ 110 kV</td> <td>MF/HF</td> <td>vorhabenspezifische Festlegung</td> </tr> </tbody> </table>	Sparte	Leitungsanlage	Druckstufe/Spannung	Kürzel	Schutzstreifenbreite	Wasser	Netzanschlussleitung	PN 10	AWT	1,5 m	Wasser	Versorgungsleitung	PN 10	VWT	3,0 m	Wasser	Transportleitung	PN 10/PN 16	HWT/ZWT	6,0 m	Gas	Netzanschlussleitung	PN 0,1 – 4	AGN, AGNE, AGM, AGH	1,5 m	Gas	Versorgungsleitung	PN 0,1 – 4	VGN, VGNE, VGM, VGH	3,0 m	Gas	Transportleitung	PN 1 – PN 16	HGM, HGH	6,0 m	Strom	Stromkabel	Mittelspannung ≤ 30 kV	MK	2,0 m	Strom	Stromkabel	110 kV	HK	3,0 m	Strom	Stromfreileitungen	≤ 110 kV	MF/HF	vorhabenspezifische Festlegung	<p>Kennntnisnahme des Merkblatts. Die Anmerkungen werden in nachfolgenden Planungsverfahren berücksichtigt.</p>	<p>Berücksichtigung außerhalb FNP-Verfahren</p>
Sparte	Leitungsanlage	Druckstufe/Spannung	Kürzel	Schutzstreifenbreite																																																	
Wasser	Netzanschlussleitung	PN 10	AWT	1,5 m																																																	
Wasser	Versorgungsleitung	PN 10	VWT	3,0 m																																																	
Wasser	Transportleitung	PN 10/PN 16	HWT/ZWT	6,0 m																																																	
Gas	Netzanschlussleitung	PN 0,1 – 4	AGN, AGNE, AGM, AGH	1,5 m																																																	
Gas	Versorgungsleitung	PN 0,1 – 4	VGN, VGNE, VGM, VGH	3,0 m																																																	
Gas	Transportleitung	PN 1 – PN 16	HGM, HGH	6,0 m																																																	
Strom	Stromkabel	Mittelspannung ≤ 30 kV	MK	2,0 m																																																	
Strom	Stromkabel	110 kV	HK	3,0 m																																																	
Strom	Stromfreileitungen	≤ 110 kV	MF/HF	vorhabenspezifische Festlegung																																																	

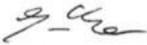
Nr.	Stellungnahmen der Versorgungs- / Leitungsträger	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
19	<p>Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com> Gesendet: Dienstag, 15. August 2023 12:33 An: Auch, Jessica (BAG) Betreff: Stellungnahme OEG-6099, Vodafone West GmbH, 190-018 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Ofterdingen, Offenlage</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet</p> <p>Kategorien: 190-018; .automatisch abgelegt</p> <p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: OEG-6099</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Datum 15.08.2023</p> <p>190-018 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Ofterdingen, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.07.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone West GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Einwände geltend gemacht werden.</p> <p>Die objektkonkreten Bauvorhaben sind nicht Bestandteil dieses Verfahrens und werden in nachgelagerten Verfahren betrachtet.</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung außerhalb FNP-Verfahren</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Versorgungs- / Leitungsträger	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
20	<div data-bbox="309 252 555 411" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p style="text-align: center; color: blue;">EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center; color: blue;">28. Juli 2023</p> <p style="text-align: center; color: blue;">baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <div data-bbox="667 327 824 379" style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">  </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="197 448 564 547" style="width: 45%;"> <p><small>SWR 76522 Baden-Baden</small></p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> </div> <div data-bbox="817 427 1052 719" style="width: 45%;"> <p>Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts</p> <p>Andreas Streit HA Distribution und Entwicklung Programmverbreitung / Frequenzmanagement</p> <p>Hans-Bredow-Straße 76530 Baden-Baden</p> <p>Telefon 07221 929 23083 Telefax 07221 929 26344 andreas.streit@SWR.de SWR.de</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="197 762 257 778"><small>Ihr Zeichen</small></div> <div data-bbox="510 762 616 805"><small>Unser Zeichen AnSt/Fi/72-23</small></div> <div data-bbox="817 783 929 805"><small>25. Juli 2023</small></div> </div> <p style="margin-top: 20px;">2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen - Bodelshausen - Oftringen Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB</p> <p style="margin-top: 20px;">Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Unsere gesetzliche Aufgabe der Rundfunkversorgung wird durch die Änderung des Flächennutzungsplans nicht direkt berührt. Es sind derzeit keine bestehenden bzw. geplanten Richtfunkstrecken des SWR betroffen.</p> <p>Die Prüfung der Planunterlagen ergab keine nicht tolerierbare Beeinträchtigung des Rundfunkversorgungsauftrags des SWR.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Andreas Streit</p> <div style="margin-top: 20px;">  <p>i.A. Franziska Fischer Sachbearbeitung</p> </div>	<p style="text-align: center; margin-top: 100px;">Kenntnisnahme, dass keine Betroffenheit besteht.</p>	<p style="text-align: center; margin-top: 100px;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Versorgungs- / Leitungsträger	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
21	<p>Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net> Gesendet: Dienstag, 18. Juli 2023 06:52 An: Auch, Jessica (BAG) Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 182479, 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen - Bodelshausen - Otterdingen"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco</p> <p>Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html</p> <p>Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth Sitz der Gesellschaft: Dortmund - eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940 Lobbyregister-Nr. R002477 EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68</p> <p>#VielfaltVerbindet</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Höchstspannungsleitungen im Planbereich verlaufen oder geplant sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Versorgungs- / Leitungsträger	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
23	<p>Von: Amadeus Beer <Amadeus.Beer@deutschebahn.com> Gesendet: Montag, 17. Juli 2023 12:13 An: Auch, Jessica (BAG) Betreff: AW: 190-018 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Ofterdingen, Offenlage - Unser Az.: TOEB-BW-23-162249</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet</p> <p>Kategorien: 190-018; .automatisch abgelegt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Auch,</p> <p>Gegen die Offenlage der 2.Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Ofterdingen bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine grundsätzlichen Einwendungen oder Anmerkungen.</p> <p>Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen:</p> <p>Es ist zu berücksichtigen, dass es im Nahbereich von Bahnanlagen zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb kommen kann. Hierzu gehören Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und Beeinflussungen durch elektromagnetische Felder.</p> <p>Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen. Es können keine Ansprüche gegenüber der DB AG für die Errichtung von Schutzmaßnahmen geltend gemacht werden. Ersatzansprüche gegen die DB AG, welche aus Schäden aufgrund von Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb entstehen, sind ausgeschlossen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.</p> <p>Diese Stellungnahme kann bei Bedarf auch in Papierform auf dem Postweg zugestellt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass die digitale Stellungnahme ausreicht und von Ihnen anerkannt wird, sofern wir keine gegenteilige Mitteilung erhalten.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Amadeus Beer Baurecht I, CR.R O41</p> <p>Deutsche Bahn AG Erna-Scheffler-Str. 5, ADAC-Haus DBImm, 51103 Köln Tel. +49 221 141 18840</p>	<p>Kennntnisnahme, dass keine Einwendungen bestehen.</p> <p>Kennntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Eine Festsetzung von Schutzmaßnahmen erfolgt nicht auf Ebene des Flächennutzungsplanes und wird in nachgelagerten Planungsverfahren berücksichtigt.</p> <p>Die Abwägungsergebnisse werden der Deutschen Bahn AG nach zu gegebener Zeit mitgeteilt.</p> <p>Kennntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung außerhalb FNP-Verfahren</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
24	<p>Von: Melanie Mayer <M.Mayer@burladingen.de> Gesendet: Donnerstag, 27. Juli 2023 17:40 An: Auch, Jessica (BAG) Betreff: AW: 190-018 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Ofterdingen, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Burladingen bringt keine Anregungen vor.</p> <p>Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Melanie Mayer Fachbereichsleiterin Stadtbauamt</p> <p>Stadt Burladingen Hauptstraße 49 72393 Burladingen Tel.: 07475/892-145 Fax: 07475/892-149 E-Mail: m.mayer@burladingen.de Internet: www.burladingen.de</p> 	<p>Kenntnisnahme, dass keine Anregungen vorgebracht werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
29	<div data-bbox="414 284 674 403" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> <p>01. Aug. 2023 baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <div data-bbox="745 284 1048 395" style="display: flex; align-items: center;">  <p>Stadt Rottenburg am Neckar</p> </div> <p>Stadtverwaltung - Postfach 29 - 72101 Rottenburg am Neckar</p> <p>Stadtplanungsamt / Stadtplanung Sabrina Angele ☎ 07472/165-287 Fax 07472/165-302</p> <p>E-Mail: sabrina.angele@rottenburg.de Internet: www.rottenburg.de</p> <p>Marktplatz 18 72108 Rottenburg am Neckar</p> <p>28.07.2023</p> <p>2. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen - Oftringen Behörden- und TÖB-Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 17.07.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung am o.a. Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen – Bodelshausen – Oftringen danken wir Ihnen.</p> <p>Die Belange der Stadt Rottenburg am Neckar werden durch die Planung nicht berührt. Daher werden auch keine Anregungen zum Verfahren vorgebracht.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren gewünscht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="197 1249 344 1294" style="text-align: center;">  </div> <p>Angelika Garthe Amtsleiterin</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Belange berührt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
33	<p>Von: Katharina Will <KWill@gomaringen.de> Gesendet: Montag, 23. Oktober 2023 10:09 An: Auch, Jessica (BAG) Cc: Müller, Norbert; Hirschburger, Iris; Göran Schmidt; Marcel Modschiedler Betreff: WG: 190-018 2. Änderung des FNPs der VVG Mössingen - Bodelshausen - Oftringen</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet Kategorien: 190-018; „automatisch abgelegt“</p> <p>Sehr geehrte Frau Auch,</p> <p>nach interner Abstimmung und Rücksprache mit den drei Gemeinden Gomaringen, Dußlingen und Nehren möchten wir keine Bedenken an der 2. Änderung des FNPs der VVG Mössingen - Bodelshausen – Oftringen melden.</p> <p>Bei Rückfragen melden sie sich jederzeit.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Katharina Will (geb. Kleber) Geschäftsführung</p>  <p>Schlosshof 6 72810 Gomaringen</p> <p>Telefon: 07072 / 60075-20 Mobil: 0170 / 1690052 Telefax: 07072 / 60075-29 E-Mail: kwill@gomaringen.de Website: www.gvv-steinlach-wiesaz.de</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>